

10

27.05.2021

Bearbeiterin: Frau Friske

E-Mail: mfriske@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
des Fachdienstes 41**

vom 25.05.2021 zur Besetzung der

Stelle 01456 Musikpädagoge(in) Inklusion

Funktion _____

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird zum 01.10.2021 durch Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin vakant. Sie ist dem Fachbereich III (Inklusion, Elementarerziehung, Geragogik) zugewiesen und unterbreitet Musikschulangebote in Wohnstätten und Einrichtungen der Behinderten- bzw. Eingliederungshilfe.

Die Nachfrage in diesem Bereich ist in der Vergangenheit unverändert hoch gewesen. Neben dieser Stelle mit 0,75 VZÄ sind auch Honorarkräfte zur Durchführung dieser Angebote gebunden gewesen. Derzeit ist eine Durchführung der genannten Musikschulangebote pandemiebedingt nicht möglich, die Stelleninhaberin ist bis zum Ende ihrer Beschäftigung anderweitig eingesetzt.

Sobald jedoch die Wiederaufnahme der Aufgaben erfolgen kann, ist eine entsprechend ausgebildete Personalie dringend erforderlich, um einen Angebotsausfall zu vermeiden und die Nachfrage bedienen zu können. Es wird derzeit damit gerechnet, die Aufgaben zum neuen Schuljahr wieder aufnehmen zu können. Eine Kompensation ist aus dem festangestellten Personalbestand nicht möglich, da deren Unterrichtsverpflichtungen keine dauerhaften Aufgabenzuwächse zulassen. Eine dauerhafte Verlagerung des Stundenvolumens dieser Stelle auf freie Honorarkräfte ist ebenfalls nicht möglich, da dies die staatliche Anerkennung der Musikschule gefährden würde, da der Anteil der durch freie Musikschullehrer geleisteten Jahreswochenstunden kleiner 50% betragen muss, was mit dem derzeitigen festen Stellen- und Stundenvolumen noch der Fall ist.

Die Stelle ist nach E9b TVöD ausgewiesen und soll zum 01.10.2021 nachbesetzt werden. Zur Planbarkeit des kommenden Schuljahres und der entsprechenden vertraglichen Bindungen muss eine Ausschreibung zeitnah erfolgen, trotz derzeit noch vorläufiger Haushaltsführung.

Die zu akquirierende Personalie muss eine Qualifikation als Musikpädagoge*in vorweisen, sodass der*die Stelleninhaber*in im Falle von erneut aufkommenden Betretungsverboten der in Rede stehenden Einrichtungen temporär regulären Musikschulunterricht (ggfls. digital) in einem gefragten Instrument übernehmen kann und wird. Die Ausschreibung wird einen entsprechenden Passus enthalten.

Landeshauptstadt Schwerin

Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw. freierwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

Personalkosten in Höhe von 42.400,00 € sind im Haushalt 2021/2022

geplant nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten

Refinanzierung: ja nein

vorläufige Haushaltsführung: ja nein
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)

**Fieber,
Axel**

Digital unterschrieben
von Fieber, Axel
Datum: 2021.05.27
09:10:18 +02'00'

Unterschrift FGL Organisation

**Wollenteit
, Hartmut**

Digital unterschrieben
von Wollenteit, Hartmut
Datum: 2021.05.27
09:34:20 +02'00'

Unterschrift FDL Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt nicht genehmigt.

**Badenschier,
Rico**

Digital unterschrieben
von Badenschier, Rico
Datum: 2021.05.27
11:13:41 +02'00'

Unterschrift Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister